



**INHALT:** Regierungssitzung – Kundmachung

## 11. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 6. April 2021

#### BESCHLÜSSE:

Das Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität und das Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes werden dem Landtag vorgelegt.

Die Verordnung über die Höhe des Kostenersatzes an die Gemeinden für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz wird erlassen.

Für den Abrechnungszeitraum September bis Dezember 2020 werden Beiträge an Schulerhalter zu den Personalkosten von Schülerbetreuungseinrichtungen gewährt.

Verschiedenen Antragsstellern (Projekte im Bereich Kultur und Migration 2021, Wirtschaftsstrukturförderung, Förderungsbeitrag an Werbegemeinschaften für Marketingaktivitäten, Projekt „pro mente V – SÖB 2021, Projekt „Work 1st“), der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH (Sonderförderung Elternbeiträge aufgrund Covid-19 sowie Spielgruppenförderung 2021), verschiedenen landesweit tätigen Familienorganisationen (Landesbeitrag 2021), dem Verein Vorarlberger Museumswelt, Frastanz (Museumsbetrieb 2021), dem Frauenmuseum Hittisau (Jahresbeitrag 2021), dem Ensemble „Collective of Improvising Artists (CIA)“ (Jahresprogramm 2021), dem Verein Motif, Bregenz (Kulturprojekte 2021), der poolbar Festival gGmbH (Durchführung des „poolbar-Festivals & poolbar-Generators“ 2021), der Agrarmarkt Austria (ÖPUL 2021 - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete), der Integra Vorarlberg GmbH (Durchführung der Maßnahme „Campus 2021“), der Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gGmbH (Kursbegleitung 2021 im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres), dem Verein FAB - Förderung von Arbeit und Beschäftigung (Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025), dem Bodensee Vorarlberg Tourismus (Marketingmaßnahmen im Rahmen von „Convention Partner Vorarlberg“ 2021), der Stadt Dornbirn (Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung Kanalisation Adelsgehr, BA 80), der Marktgemeinde Egg (Abwasserbeseitigungsanlage, Gebietserschließung Gewerbegebiet Grund, BA 16), der Gemeinde Mittelberg (Wasserversorgungsanlage, Bereich L 201, Tobel bis Bödmen, BA 21), der Gemeinde Thüringerberg (Wasserversorgungsanlage, Erweiterung und Notverbund, BA 03.1 und BA 03.2) und der Wassergenossenschaft Rankweil (Wasserversorgungsanlage, BA 31) werden Beiträge gewährt.

Das Programm „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ soll im Jahr 2021 und in den Folgejahren umgesetzt und landesweit ausgerollt werden.

Der Auszahlung der Personalkostenförderung für die Vorarlberger Musikschulen im Jahr 2021 wird zugestimmt.

Der Modifizierung des derzeit gültigen Fördermodells zur Teilabstützung der den Vorarlberger Gemeinden im Zusammenhang mit der IKT-Ausstattung der Pflichtschulen anfallenden Investitionskosten wird zugestimmt.

Der Fremdfinanzierung einzelner VOGEWOSI-Projekte und der Übernahme der Zinslast durch das Land Vorarlberg wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten zur Bewältigung/Eindämmung der Corona-Pandemie (Leitstelle, Gesundheitsberatung 1450, Infektions-/Epidemieärzte, Messe Dornbirn, mobile Abnahmeteams, Regionale Teststationen/Flächentestungen, Unterstützung Impfung und Kosten Landes-Impfstellen) für das Österreichische Rote Kreuz, Landesstelle Vorarlberg, wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten für die Flächentestungen Anfang Dezember 2020 in Vorarlberg für das Österreichische Rote Kreuz, Landesstelle Vorarlberg, und die Krankenhaus Betriebsges.m.b.H. wird zugestimmt.

Die Fachgrundlage „Biotopverbund Rheintal“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Sanierung und Adaptierung der Streugutsiloanlage in Röthis wird zugestimmt.

Zur Sicherstellung der Benutzbarkeit der Fluchttüren wird an der L 200, Bregenzerwaldstraße, Dornbirn, zwischen km 1,97 – km 5,30, die Querschlagsbelüftung des Achraintunnels instandgesetzt.

Der bestehende Verkehrsrechner für die Steuerung der Signalanlagen an Landesstraßen wird instandgesetzt.

Der Gemeinde Lech wird die Unterbauung der Landesstraße L 198 zur Errichtung einer unterirdischen Zufahrt zur Tiefgarage des neuen Gemeindezentrums auf Grundlage eines Dienstbarkeitsvertrages gestattet.

Der Nachtragsauftrag für die Aufbereitung und Migration der Lehrpersonaldaten aus der Personalverwaltungssoftware „ALLY“ und den Datenexport in das IT-System des Bundes wird vergeben.

Der UVP-Feststellungsbescheid für die Generalerneuerung 2024-2025 des Vermuntwerkes in Gaschurn wird erlassen.

Das Land Vorarlberg initiiert entsprechend den Richtlinien Innovation Call Vorarlberg einen ersten Innovation Call zum Thema Digitalisierung.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

---

## Kundmachung

**nach § 66 Abs. 3 Jagdgesetz, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019**

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz beabsichtigt eine Verordnung über die abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rot-, Reh- und Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet St. Gerold sowie in den Eigenjagdgebieten Gassneralpe, Plansott und Sentum im Bereich "Rottobel bis Drosslawald" zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht und Lageplan sind auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bis zum 28. April 2021, unter folgendem Link abrufbar:

<https://vorarlberg.at/-/schonzeit-rot-reh-und-gamswild-rottobel-bis-drosslawald->

Bis zum 28. April 2021 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, A-6700 Bludenz, während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

**Der Bezirkshauptmann**

im Auftrag

Dr.in Selina Türtscher



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
A-6901 Bregenz  
E-Mail: [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
überprüft werden.